

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1074

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

Drucksache 8/2857

Lizenzkosten der Landesverwaltung für Produkte von Microsoft & Co in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Digitalisierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Einsatz von Software in der Landesverwaltung ist unerlässlich und alternativlos. Zumeist handelt es sich um Produkte nordamerikanischer Hersteller, die offenbar einer gewissen Präferenz in der Beschaffung unterliegen, wie zuletzt wieder anhand der Antwort der LR zu beiden Palantir-Anfragen ersichtlich wurde. Dabei entstehen dem Land nicht nur erhebliche Kosten, sondern ist auch neben intensiven speziellen datenschutzrechtlichen Bedenken der Umstand bedenklich, dass staatliche Stellen der USA damit direkten Zugriff auf Landesvorgänge erlangen können. Zuletzt fiel bsplw. Microsoft im Jahresbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz 2025 (s. etwa S. 113 ff.) mit den sehr weit Office-Paketen ebenso auf, wie mit Cloud-Dienstleistungen und den Windows-Betriebssystemen. Aber auch völkerrechtswidrige und einseitige Embargo-Maßnahmen der US-Regierung schlagen auf Nutzer nordamerikanischer Software ebenso durch, wie aus der Überwachung der Software-Nutzer resultierende Sanktionen, Strafen und Einreiseverbote. Entstandene und entstehende Abhängigkeiten von einzelnen Produkten gefährden die verfassungsrechtliche Staatsgarantie.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Lizenzverträge für
 - a) Software und
 - b) Dienstleistungen (bsplw. für die Cloud-Nutzung) bestehen in der Landesverwaltung mit Microsoft und deren Tochterfirmen sowie
 - c) insgesamt?
 - d) Wie viele Arbeitsplätze in der Landesverwaltung sind mit Microsoft-Lizenzen ausgestattet?

zu Frage 1:

- a) 4.064 Lizenzverträge (häufig werden Lizenzen einzeln erworben, daher die hohe Anzahl)
 - b) 3.302 Verträge (häufig mit Lizenzverträgen verbunden – siehe a)
 - c) 7.366
 - d) 42.478
2. Welche Kosten entstanden dem Land Brandenburg aus den Verträgen nach Frage 1 jeweils getrennt nach lit. a) bis c) im Zeitraum 2018 bis 2025?

zu Frage 2:

	a) Lizenzen in EUR	b) Dienstleistungen in EUR	c) Insgesamt in EUR
2018	3.900.455,75	1.115.416,64	5.015.872,39
2019	10.355.455,24	677.333,00	11.032.788,24
2020	997.030,62	997.030,62	1.994.061,24
2021	6.010.410,51	1.217.129,52	7.227.540,03
2022	5.271.155,79	2.844.370,84	8.115.526,63
2023	5.214.674,51	2.491.213,91	7.705.888,42
2024	6.090.408,87	1.560.620,75	7.651.029,62
2025	10.620.227,44	2.711.609,39	13.331.836,83

d) Mit welchen Kosten rechnet die LR aus den bestehenden Verträgen nach Frage 1 im laufenden Jahr und in 2027/2028?

zu d):

	Lizenzen in EUR	Dienstleistungen in EUR
2026	9.796.738,06	2.287.306,00
2027	10.402.631,81	2.296.806,00
2028	13.317.869,81	2.706.400,00

3. Sieht die Landesregierung (LR) zu den Verträgen nach Frage 1 eine insgesamt oder teilweise Abhängigkeit? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 3: Jeder Lizenz-Vertrag bedeutet automatisch eine Form von Abhängigkeit, je nach Inhalt und Vertragsdauer. Vertragsabschlüsse sind Folge von Anforderungsprofilen, Ausschreibungen und Vergaben. Technische Abhängigkeiten entstehen nur, wenn keine Alternativprodukte existieren. Dies gilt in erster Linie bei Lizenzverträgen (siehe 1a) und in geringerem Maße bei Dienstleistungsverträgen (siehe 1b). Da die sensiblen Daten der Landesverwaltung im Rechenzentrum des Zentralen IT-Dienstleisters gehalten werden, spielen Cloud-Verträge für Brandenburg nur eine untergeordnete Rolle.

4. Welche Alternativen sieht die LR zu den Bestandsverträgen nach Frage 1?

zu Frage 4: Aufgrund der hohen Anzahl und der Verschiedenartigkeit der Verträge unter 1, lässt sich diese Frage nicht pauschal beantworten. Im Rahmen strategischer Überlegungen werden Alternativen stets bedacht und sind auch bekannt bzw. z.T. im Einsatz (etwa Open Source-Produkte). Allerdings sind mit einer Umstellung verschiedene Herausforderungen verbunden, die abgewogen werden müssen.

5. Welche und wie viele a) Einzel- und b) Rahmenverträge mit einer Kostenbelastung von mehr als 10 000 Euro/Vertrag (laufzeitunabhängig) unterhält die Landesregierung (für alle Teile der Landesverwaltung Brandenburg) derzeit mit folgenden US-Konzernen einschl. deren Tochtergesellschaften:

- a) Microsoft Corp.
- b) Apple Inc.
- c) Amazon.com Inc.
- d) OpenAI (einschl. OpenAI Ireland Ltd. und OpenAI OpCo, LLC, sowohl mit Sitz in USA als auch in UK)
- e) Cisco Systems Inc.
- f) Alphabet Inc.
- g) Adobe Inc.
- h) xAI (sowohl X.AI Corp. als auch X.AI LLC) und SpaceXAI
- i) Anthropic PBC
- j) Zoom Communications Inc.
- k) Citrix Systems Inc.
- l) Meta Platforms Inc.
- m) Palantir Technologies Inc.

zu Frage 5: Hier werden sowohl Einzel- als auch Rahmenverträge zusammengefasst. Eine getrennte Auflistung ist nicht möglich.

- a) 14
- b) 1
- c) 0
- d) 0
- e) 0
- f) 0
- g) 3
- h) 0
- i) 0
- j) 1
- k) 0
- l) 0
- m) 0

6. Welche kostenfreien Dienste der in Frage 5 zu lit. a) bis m) aufgelisteten Anbieter werden durch (welche?) Teile der Landesverwaltung jeweils genutzt?

zu Frage 6:

- a) LELF, MIL, TFA
- b) 0
- c) 0
- d) MIL
- e) MIL
- f) 0
- g) TFA
- h) 0
- i) 0

j) MLEUV

k) TFA

l) MIK

m) 0

7. Wie beabsichtigt die Landesregierung a) bei Sperrung der Dienstleistungen der Firmen nach Frage 5 und b) bei Sanktionierung einzelner Nutzer, im Auftrag oder im Dienst des Landes Brandenburg, von Dienstleistungen der Firmen nach Frage 5 aufgrund Anordnung staatlicher Stellen der USA zu reagieren?

zu Frage 7: Durch den Betrieb der wichtigsten Büro- und Verwaltungsanwendungen im eigenen Rechenzentrum des Zentralen IT-Dienstleisters ist ein „Ausschalten“ der Anwendungen aus der Ferne nicht ohne weiteres möglich.

8. Wie sichert die Landesregierung ab, dass keine Cloud-Inhalte der Landesverwaltung dem Zugriff bundesfremder staatlicher Stellen unterliegen?

zu Frage 8: vgl. Antwort zur Frage 4.

Es werden aktuell keine produktiven Cloudleistungen im Sinne der Fragestellung genutzt. Die eingesetzten Softwareprodukte nicht-europäischer Anbieter werden im eigenen Landesrechenzentrum betrieben, so dass ein Zugriff bundesfremder staatlicher Stellen nicht möglich ist. Ein Datenaustausch findet hier nur im Rahmen der Lizenzierung statt.

9. Wie viele Mitarbeiter der Landesverwaltung haben a) Zugriff und b) Entscheidungskompetenzen in Bezug auf die Beschaffung von Software und die Pflege von Softwareverträgen sowie Dienstleistungen im IT-Bereich?

zu Frage 9: Die Frage kann in der Pauschalität nicht beantwortet werden. Die Beschaffung und Pflege sind in den unterschiedlichen Behörden unterschiedlichen Abläufen unterworfen.

10. Wie gedenkt die Landesregierung die Hinweise der Landesdatenschutzbeauftragten (s. Jahresbericht 2025, S. 113 ff.) in Bezug auf den Einsatz von Software der Firma Microsoft umzusetzen und die Datenschutz- und Sicherheitsbedenken auszuräumen?

zu Frage 10: Die Landesregierung Brandenburg ist verpflichtet, eine funktionierende IT zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bereitzustellen. Das betrifft auch Anwendungen zur Bürokommunikation. Der Tätigkeitsbericht Datenschutz 2025 zum Einsatz von Microsoft 365 in der Landesverwaltung gibt die Rechtsauffassung der LDA zum vereinbarten Data Protection Addendum (DPA, Datenschutzvereinbarung) und seiner Entsprechung zum Artikel 28 DSGVO wieder. Auf andere Rechtsauffassungen wird bereits im Bericht hingewiesen. Nach der rechtlichen Einschätzung der für diesen Fall beauftragten Rechtsanwaltskanzlei enthält der verhandelte DPA zwar einige qualitative Verbesserungspotentiale, wie auch im Tätigkeitsbericht erwähnt, er entspricht jedoch in seinem Wesen den maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen des Artikels 28 DSGVO. Zudem wurden zentrale datenschutzrechtliche Bedenken, welche in früheren Stellungnahmen der Datenschutzkonferenz (DSK) angemahnt wurden, aus Sicht der Rechtsanwaltskanzlei hinreichend adressiert.

Die in diesem Zusammenhang von der LDA hervorgehobenen datenschutzrechtlichen Aspekte wurden im Rahmen einer Schwellwert-Analyse umfassend mit einbezogen, gewürdigt und in einer umfangreichen Stellungnahme erörtert.

Um eine datensparsame Lösung von Microsoft 365 für die Landesverwaltung zum Einsatz zu bringen, wurden umfangreiche organisatorische und technische Maßnahmen umgesetzt. So wurden alle Cloud-Funktionen von Microsoft 365 abgeschaltet und eine cloudbasierte Nutzung unterbunden. Damit wird sichergestellt, dass alle relevanten Daten im Land verbleiben. Der Brandenburgische IT-Dienstleister blockiert alle nicht zwingend erforderlichen Verbindungen zum Internet, um unkontrollierte Datenabflüsse zu verhindern. Zudem werden erforderliche und empfohlene Sicherheitsmaßnahmen in enger Kooperation mit den verantwortlichen Landesbehörden konsequent umgesetzt.

Wie im Tätigkeitsbericht erwähnt, hat der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) eigenständig intensiv mit Microsoft verhandelt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt ein umfassender Bericht zu den Untersuchungen des HBDI zusammen mit Microsoft vor, der im Ergebnis eine datenschutzkonforme Nutzung von Microsoft 365 ausweist. Hierzu gibt es aber noch kein konkretes Verhandlungsergebnis eines angepassten DPA. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses wird der Brandenburgische IT-Dienstleister prüfen und bewerten inwieweit der bestehende DPA mit Microsoft nachverhandelt wird und welche vertraglichen Neuregelungen aufgenommen werden. Entsprechende Abstimmungen dazu, hat es bereits mit Microsoft gegeben.

11. Strebt auch die Landesregierung Brandenburg, etwa analog der erklärten Absicht der LR Schleswig-Holstein, eine Verringerung des Einsatzes von Software der Firma Microsoft an?

Wenn ja, in welchem Umfang und welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 11: Zur Verringerung des Einsatzes von Softwareprodukten der Firma Microsoft werden Alternativen geprüft und ein Vorgehen erarbeitet. Sowohl in einer Kommune als auch in einer Landesbehörde mit mehreren hundert Arbeitsplätzen soll OpenDesk als Office-Alternative erprobt werden.

12. In welchem Umfang sieht die Landesregierung die Möglichkeit, durch Einsatz von Open-Source-Software (sog. OSS) a) die Vertragsbestände nach Frage 1 und b) die Kosten nach Frage 2 zu senken?

c) In welchem zeitlichen Rahmen soll dies erfolgen?

zu Frage 12: Der Einsatz von Open Source Anwendungen wird von Anwendungsfall zu Anwendungsfall geprüft. So sind verschiedenen Open Source Anwendungen bereits heute im Einsatz, z.B. für die Unterstützung von Software-Administration oder bei der Nutzung von Video-Konferenzen in der Landesverwaltung. Wie oben erwähnt, soll zusätzlich der Einsatz der OSS OpenDesk als Alternative zu den Office-Anwendungen von Microsoft getestet werden. Darüber hinaus sind bereits 60 % der eingesetzten Software im eigenen Landesrechnungszentrum, die eingesetzte Videokommunikationssoftware BigBlueButton und der Datenadler Open Source Produkt.